



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Zweiter Finanzzwischenbericht 2017

Stand: 30.09.2017



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2017** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf im Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 30.09.2017.

Als Anlagen werden dem 2. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum September 2017 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 29.09.2017 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2017

Vom 09. bis 11.05.2017 fand auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen in Bad Muskau die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 geschätzt.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,5 % und + 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von + 3,0 % für das Jahr 2017, + 3,1 % für das Jahr 2018 sowie je + 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von + 3,4 % erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je + 3,4 % angehoben.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 um 7,9 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. € und für die Länder von 6,5 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 2,5 Mrd. €.

Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich.

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zum Stichtag 30.09.2017 sind somit bereits drei Teilzahlungen verbucht.

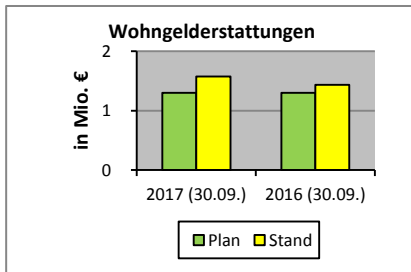
Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise in Baden-Württemberg 17 Mio. € höher ausfallen.

Der Kopfbetrag 2017, welcher im Haushaltserlass mit 664 € prognostiziert wurde, wird sich um 2 € auf 666 € erhöhen. Daher wird die Zuweisung 2017 voraussichtlich rd. 360 Tsd. € über dem Plan liegen.

Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2017. Daher kann erst im 3. Finanzzwischenbericht eine neue Prognose zur Einwicklung der Steuereinnahmen und folglich FAG-Zuweisungen gegeben werden.

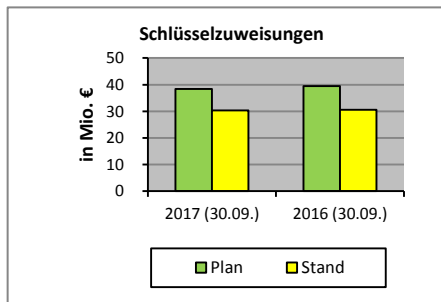
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

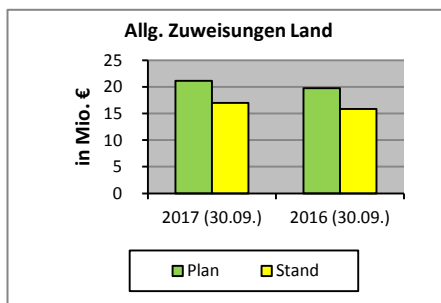


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2017 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattungen lagen um 0,277 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. 1,30 Mio. €.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine Besonderheiten. Die Mittelbewirtschaftung verläuft derzeit planmäßig. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2017 voraussichtlich rd. 360 Tsd. € über dem Planansatz liegen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 80,19 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich die Erträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage bis zum Berichtszeitpunkt stabil entwickelt.

Laut Rückmeldung des Umweltschutzamtes könnten sich bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Immissionschutzrechtliche Maßnahmen ein Mehrertrag i.H.v. 20 – 40 Tsd. € ergeben, sofern die noch laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dieses Jahr

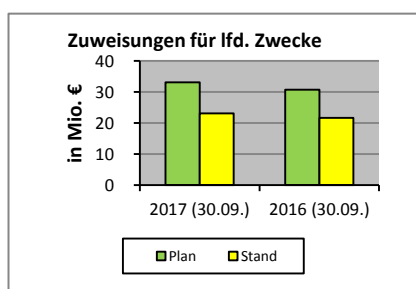
zum Abschluss gebracht werden. Hingegen wird der Planansatz der Gebühren für wasserrechtliche Maßnahmen voraussichtlich um rund 20 Tsd. € unterschritten.

Laut Rückmeldung des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung wird aufgrund der konjunkturellen Lage und insbesondere durch die Möglichkeit wieder verstärkt Gebäude für das Liegenschaftskataster aufzunehmen, der Planansatz für die Vermessungsgebühren in Höhe von 375 Tsd. € deutlich übertroffen. Zum Jahresende 2017 kann bei den Vermessungsgebühren mit Einnahmen in Höhe von 650 Tsd. € gerechnet werden.

Im Bereich des Bauamtes ist ebenfalls von Mehrerträgen in Höhe von ca. 325 Tsd. € auszugehen, insbesondere bei den Gebühren für Baugenehmigungen.

Hingegen wird der Einnahmeplanansatz für die Überwachung des fließenden Verkehrs voraussichtlich um 100 Tsd. € unterschritten. Der Grund liegt darin, dass der im Jahr 2017 vorgesehene Umstieg auf moderne Messtechnik im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessung erst Ende September 2017 begonnen werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die erste neue Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen. Dieser späte Zeitpunkt führte dazu, dass in 2017 voraussichtlich weniger Ordnungswidrigkeitenverfahren als ursprünglich geplant durchgeführt werden können.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 23,14 Mio. € (Plan: 33.071.360 €). Somit wurden 69,96 % der Erträge erzielt.

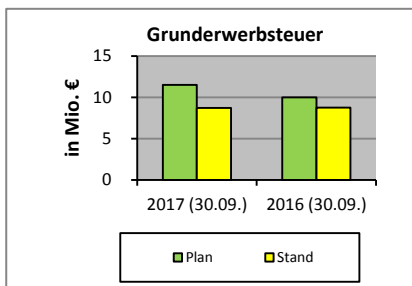
Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 7.956.470 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 82,88 % eingegangen. Aufgrund der amtlichen Schulstatistik 2016/2017 und der festgesetzten Sachkostenbeiträge für 2017 ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i.H.v. 820 Tsd. €.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.458.560 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.

- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 1.858.456 €). Die im Juni mit der 2. FAG-Zahlung eingegangenen Zahlung liegt 83.271 € über dem Planansatz.

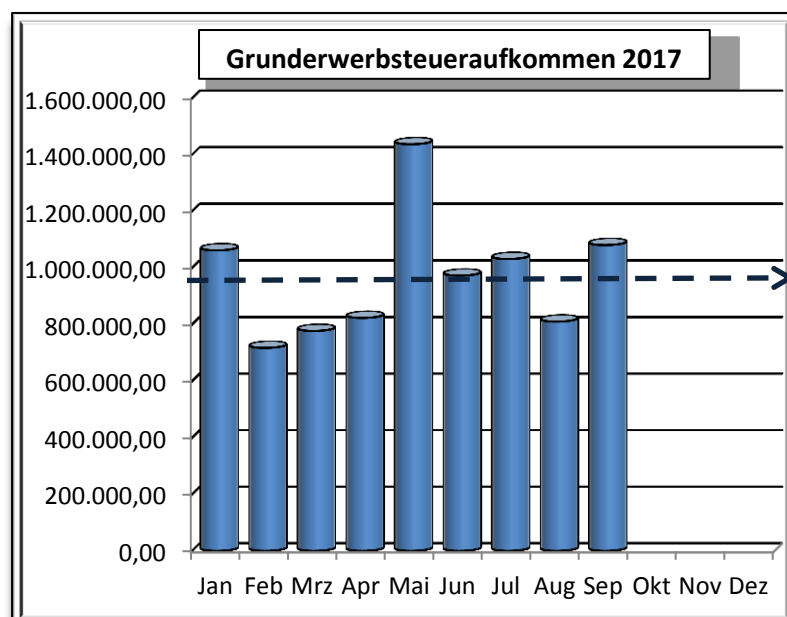
Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Modellprojekt Geislingen („Innovativer ÖPNV im Ländlichen Raum“) werden die Zuweisungen für 2017 rund 172.500 € geringer ausfallen, als geplant.

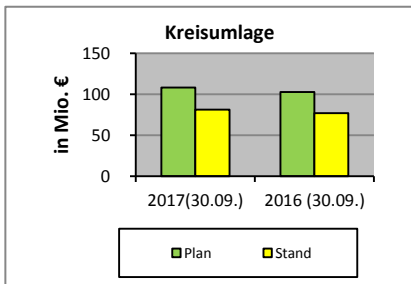
Dafür hat der Landkreis Göppingen für das Schuljahr 2016/2017 für die Jugendhilfe außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 94.143 € und für die Eingliederungshilfe einen Mehrertrag von 45.817 € erhalten.



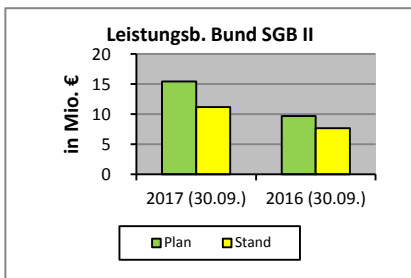
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2017 bei 8,71 Mio. € (Plan: 11,5 Mio. €). Von Februar bis April, sowie im August lagen die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €.

Durch den Mehrertrag (über Monatssoll) im Mai in Höhe von knapp 500.000 € und dem weiterhin leicht positiven Verlauf der Grunderwerbsteuer, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz gerade so erreicht wird. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis September 2017 zeigt die folgende Grafik:



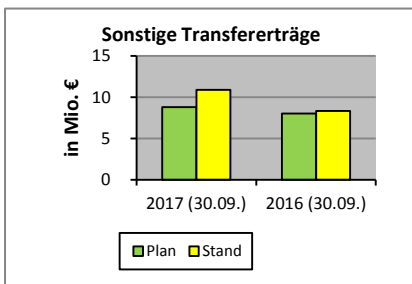


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 108.270.281 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** werden für das Jahr 2017 voraussichtlich höher ausfallen als geplant. Mit der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2017 (BBFestV 2017) vom 07. Juli 2017 wurden die Erhöhungswerte der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 8 und 9 SGB II neu festgesetzt. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht sich rückwirkend zum 01.01.2017 von 48,5 auf 51,7 Prozentpunkte. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises um ca. 900.000 €. Hingegen müssen im Rahmen der Neuverteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2016 mehr als 222.000 € zurück bezahlt werden.

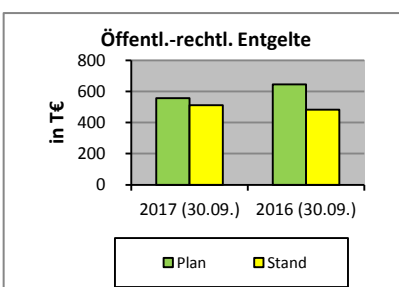
1.3 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ haben den Planansatz bereits überstiegen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 10,88 Mio. € (dies entspricht 123,86 % des Planansatzes) eingegangen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf zum Stand 29.09.2017 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



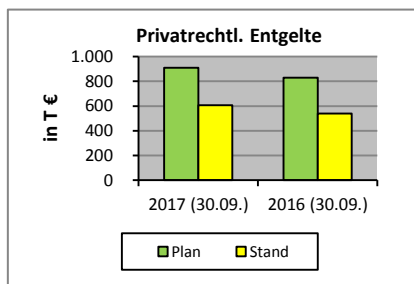
Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Zum 30.09.2017 wurden bereits 91,85 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 556.565 €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

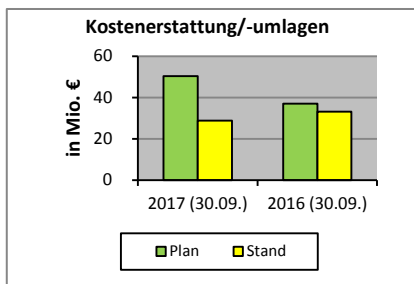
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 30.09. wurden bereits 66,72 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 57,03 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

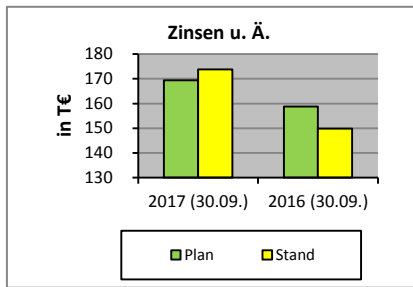
Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

Die Spitzabrechnung Asyl mit dem Land erfolgt für das Jahr 2016 erst im 4. Quartal 2017.

Laut dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur erhält der Landkreis Einnahmen aus Nachzahlungen säumiger Sozialtickets. Für das Jahr 2017 werden mit Einnahmen in Höhe von ca. 90 Tsd. Euro gerechnet. Diese waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

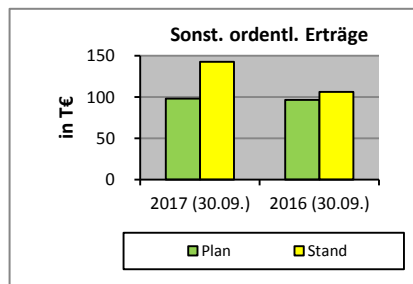
Derzeit geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



Die **Zinszahlungen** für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein. Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August in Höhe von 147.484,70 € eingegangen.

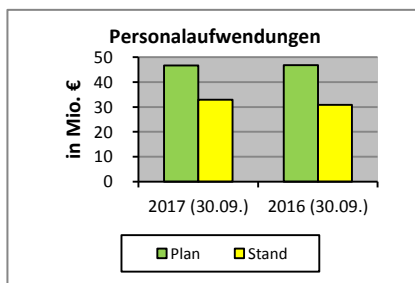
1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde um mehr als 44.000 € überschritten. Der Landkreis erhielt aufgrund von Zuvielzahlungen für Zuschüsse im Jahr 2016 einen Erstattungsbetrag zurück.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



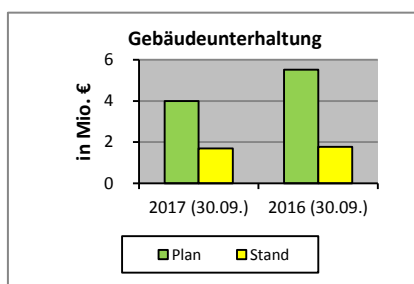
Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2017 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2017 somit auf 46.662.450 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 70,52 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Aufgrund der Steigerung der Beamtenbesoldung in 2017 kommt es zu Mehraufwendungen, da diese etwas höher ausfällt als die 1,00 % Steigerung, welche bei der Haushaltsplanaufstellung zugrunde gelegt wurde.

Beim Ansatz der Personalaufwendungen für den Bereich „Asyl“ geht die Verwaltung aufgrund Stellennichtbesetzungen (geringere Zuweisungen als bei Planerstellung angenommen) von Wenigeraufwendungen aus, welche jedoch zum Berichtszeitpunkt noch nicht benannt werden können. Die Verwaltung geht zum Berichtszeitpunkt von einer planmäßigen Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel aus.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2017 lediglich 42,33 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt und am Ende des Jahres abgerechnet.

Folgende Maßnahmen sind für die zweite Jahreshälfte vorgesehen:

- Die Bodenbeläge sowie die Sanitärräume wurden in den beiden Schulzentren zum größten Teil in den Sommerferien saniert und sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen (Plan: 180 Tsd. €).
- Der Sportboden der Wölkhalle in Geislingen muss aufgrund von Feuchtigkeitsschäden dringend saniert werden, da Grundwasser eingedrungen war (Plan: 500 Tsd. €).

Gutachter wurden eingeschaltet und haben die Ursache untersucht. Sanierungsvorschläge wurden erstellt.

Derzeit wird die Abdichtung, Betonsanierung und die Innensanierung der Halle ausgeführt. Die Arbeiten sollen nach den Herbstferien fertiggestellt werden. Die Ausführung der Drainagearbeiten außerhalb des Gebäudes wurde vom VA am 29.06.2017 (BU 2017/079) beschlossen. Dazu laufen derzeit die Planungen und die Erstellung der Ausschreibungen für die Arbeiten. Mit der Fertigstellung wird im April bis Mai 2018 gerechnet.

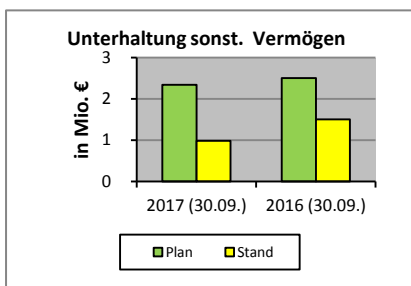
In der Sitzung des VA am 06.10.2017 informierte die Verwaltung nochmals über den aktuellen Umsetzungsstand und Baufortschritt.

- Im BSZ Göppingen wurde die Dachsanierung geplant und ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter vergeben (Auftragssumme ca. 206.000 €). Die Sanierung wurde weitgehend in den Sommerferien ausgeführt, um den Unterricht nicht zu stören. Es wird lediglich im Nachgang noch ein kleines Zwischendach saniert. Mit Stand 30.09.2017 sind davon 114.000 € abgeflossen.
- Im BSZ Geislingen werden die Mittel für die Dachsanierung voraussichtlich für die Drainagearbeiten benötigt. Aus diesem Grund wird die Dachsanierung ins Haushaltsjahr 2018 verschoben.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Im Landratsamt wurden diese bereits zu einem Großteil behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ erfolgen.
Zur Behebung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln im BSZ Geislingen wurden Mittel i.H.v. 50 Tsd. € eingestellt, die auch voraussichtlich abfließen werden. Im BSZ Göppingen müssen als Sofortmaßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln die ersten Türelemente zum Treppenhaus getauscht werden. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter geplant. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabesumme betrug ca. 90.000 €. Die Ausführung erfolgt im 4. Quartal 2017. Die weiteren Maßnahmen Elektrische Lautsprecheranlage, Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung wurden ebenfalls vergeben und voraussichtlich Ende 2017 schlussabgerechnet. Die Mittel werden größtenteils abfließen (Gesamtplanansatz 400.000 €).

Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung in 2017 etwas geringer ausfallen. Eine endgültige Aussage ist zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

Im Rahmen der Arbeiten für die Anlagenbuchhaltung werden im Jahr 2017 für die Jahre 2013 – 2016 insgesamt noch zusätzlich ungefähr 500 Tsd. € als Aufwand gebucht. Diese Kosten waren in den vergangenen Jahren als Investitionsmaßnahmen verbucht worden und gehören korrekterweise in den konsumtiven Bereich. Es handelt sich hierbei insbesondere um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



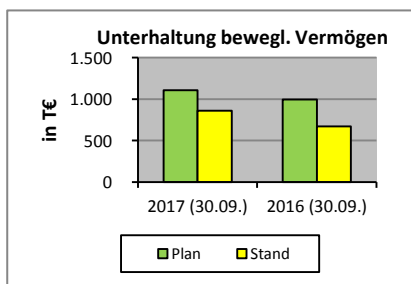
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt nur 41,92 % der Planansätze ausbezahlt.

Im Bereich der Kreisstraßen sind die beiden folgenden Maßnahmen bereits vergeben und befinden sich derzeit in der Umsetzung:

- K 1413 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Büchenbronn (Plan: 300 Tsd. €),
- K 1419 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Hattenhofen (Plan: 400 Tsd. €).

Es wird auf die Beratungsunterlagen 2017/037 bis 2017/039 des UVA² vom 21.03.2017 verwiesen.

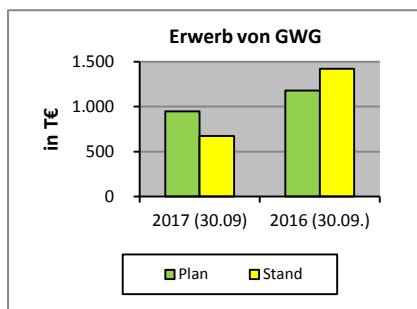
Die Maßnahme K 1438 Ortsdurchfahrt Unterböhringen kann erst in 2018/2019 durchgeführt werden. Demzufolge verringern sich die Aufwendungen für Straßenunterhaltung im Jahr 2017.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 77,65 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart (Plan: 335.860 €) belaufen sich auf 66,48 %. Derzeit sind keine Abweichungen

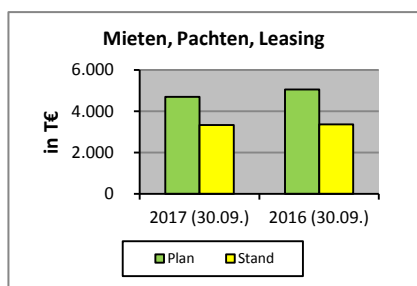
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



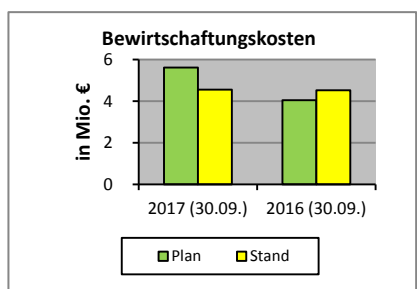
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 70,94 % des Planansatzes (947.180 €).

Rund 299 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Gegenüber dem Vorjahr wird derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



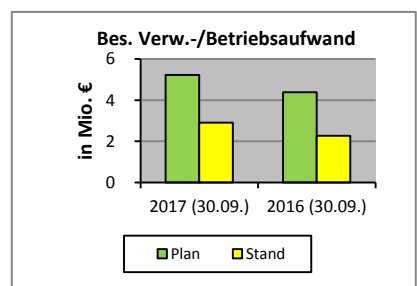
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. bereits 70,87 % (Plan: 4.694.618,00 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 30.09. 72,33 % verbucht.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 81,03 % (Plan: 5.615.560 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,89 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Daher ergibt sich die enorme Abweichung des Planansatzes zum Vorjahr. Der Ansatz im Asylbereich ist bereits zum Berichtszeitpunkt um ca. 600.000 € überschritten. Hingegen werden die Bewirtschaftungskosten für die anderen Unterkünfte und Einrichtungen voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft, so dass insgesamt mit einem planmäßigen Verlauf zu rechnen ist.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 55,67 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (Plan: 847.420 €),
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Plan: 425 Tsd. €).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Modellprojekt Geislingen („Innovativer ÖPNV im Ländlichen Raum“) werden die Ausgaben rund 200.000 € geringer ausfallen,

als geplant. Demnach verringern sich auch die Zuweisungen in 2017 entsprechend.

Im Bereich der Lernmittel (Schulbücher und Taschenrechner) fällt der größte Teil an Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/18 an.

Bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden voraussichtlich 35.000 € weniger abgerufen, als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Projekte wie die Machbarkeitsstudie PV-Freiflächen aufgrund von gesetzlichen Änderungen nicht weiter verfolgt werden konnte und deshalb nur eine Teilsumme abgerufen wurde. Andere Maßnahmen konnten aufgrund von Personalengpässen nicht weiter verfolgt oder nur zum Teil umgesetzt werden.

Ansonsten sind derzeit in diesem Bereich keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

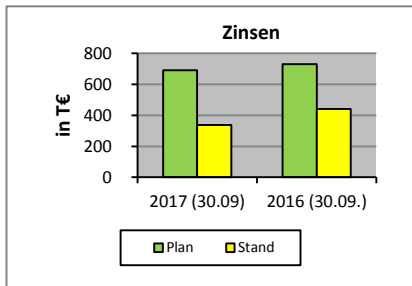
2.3 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.162.440 €).

Mit Einführung des NKHR belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzlicher Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens (Eröffnungsbilanz) ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt und Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 gemäß Beschlusslage (Kreistag 15.07.2016) berücksichtigt. Momentan ist davon auszugehen, dass sich gegenüber der Planung Korrekturen von mehr als 2 Mio. € ergeben werden. Die Mehraufwendungen sind aufgrund von Nachaktivierungen aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz entstanden.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



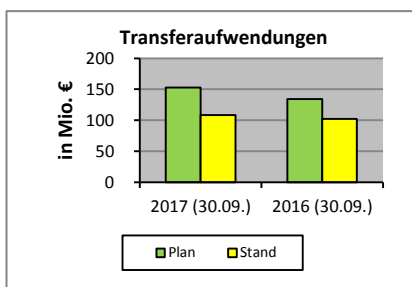
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Neudarlehensaufnahme von rd. 8,82 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bisher konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK GmbH³ (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2017 wieder mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts.

Ein Kassenkredit i.H.v. 10,00 Mio. € wurde über einen längeren Zeitraum (Laufzeitende 31.07.2017) sowie vom 07.08.2017 bis 12.09.2017 aufgenommen. Die bis zum 31.07.2017 angefallenen Zinsen für diese Kassenkredite betragen rd. 56 Tsd. €.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 70,90 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Für den Defizitausgleich der AFK GmbH für das Jahr 2017 sind 1,50 Mio. € eingeplant, es wird von einem planmäßigen Ergebnis ausgegangen.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 94,58 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 70,56 %.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf zum Stand 29.09.2017 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur fallen im Bereich Sozialticket höhere Ausgaben von rund 55.000 € sowie für die Übernahme von Forderungen Filsland aus säumigen Sozialtickets ca. 40.000 € an.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt

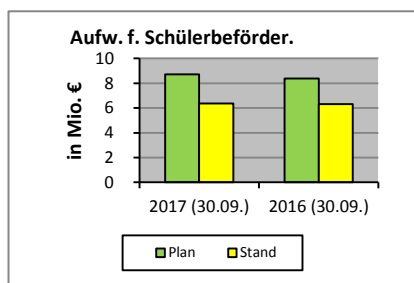
³ Alb Fils Kliniken GmbH

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

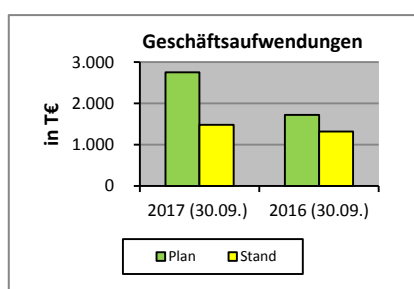
78,51 % (Plan: 13,03 Mio. €). Die 4. Teilzahlung erfolgt im Dezember 2017.

Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 44295) sind zum 30.09. zu 73,08 % bewirtschaftet (Plan: 8,72 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

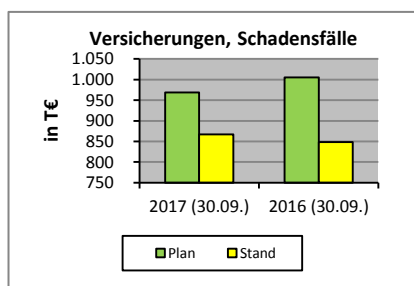


Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 53,80 % (Plan: 2,75 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz ist u.a. die 1. Rate i.H.v. 800 Tsd. € für den Ausbau der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Daher ist der Gesamtansatz im Vergleich zum Vorjahr extrem angestiegen. Nach Auskunft des Fachamtes wird diese Maßnahme allerdings in 2017 nicht umgesetzt. Ob und wann es zur Umsetzung kommt, ist derzeit unklar.

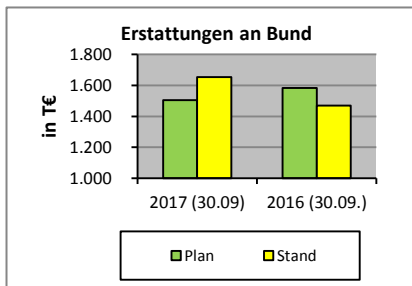
Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig.

Auch bei den Gefahrerforschungsmaßnahmen verringern sich die Aufwendungen in 2017 um knapp 20.000 €.



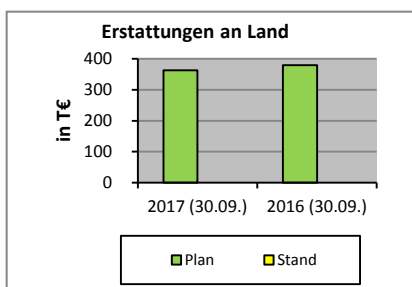
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 89,50 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind systembedingt bereits in voller Höhe verbucht.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2017 an die Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.



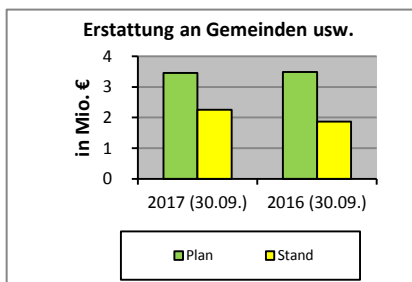
Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 109,82 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2017 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt.

Die monatliche Spitzabrechnung erfolgt erst immer nachträglich. Bis zum Berichtszeitpunkt, fielen die monatlichen Spitzabrechnungen immer geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter. Daher geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind.

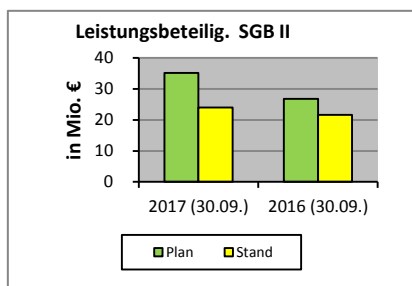
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich:

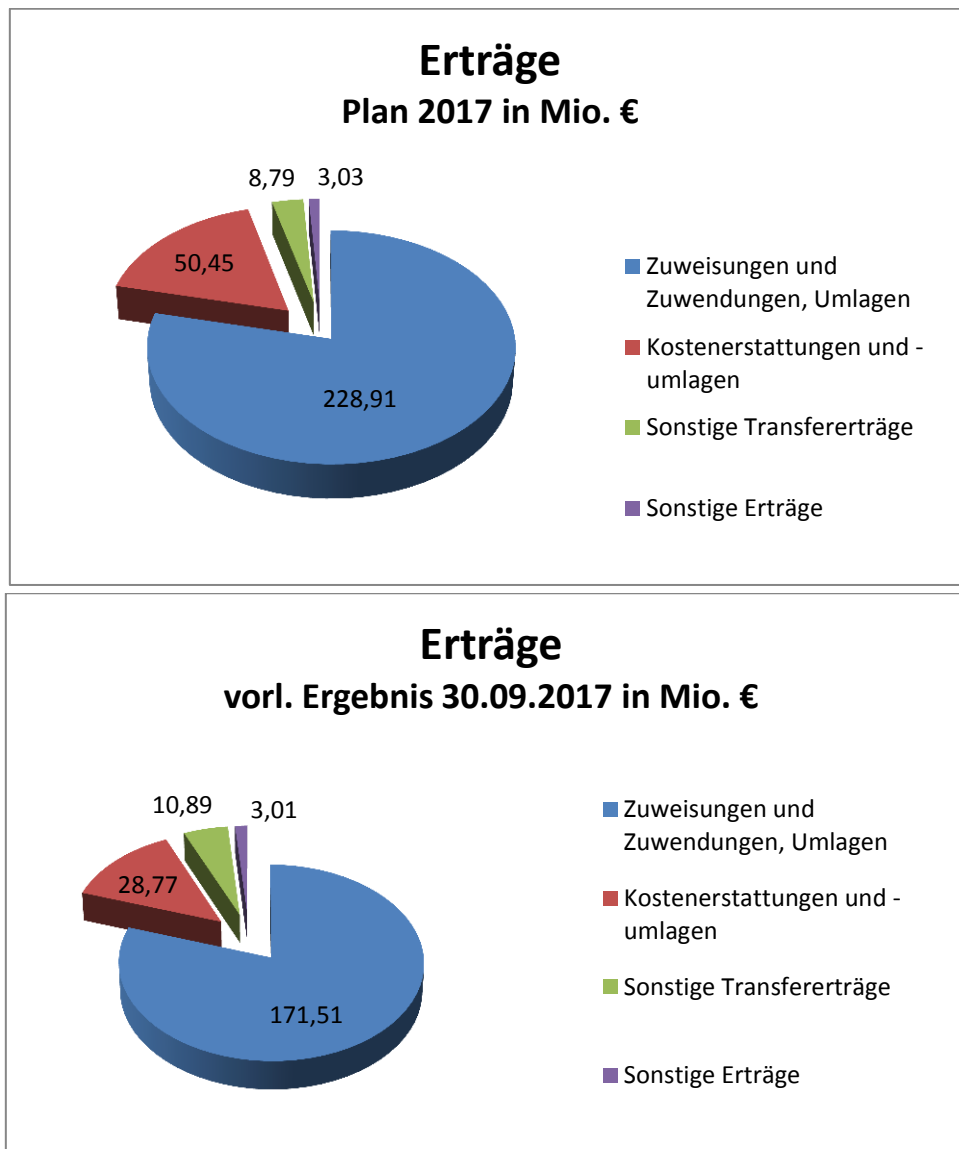
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 819.550 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 65,35 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich leicht unterdurchschnittlich.



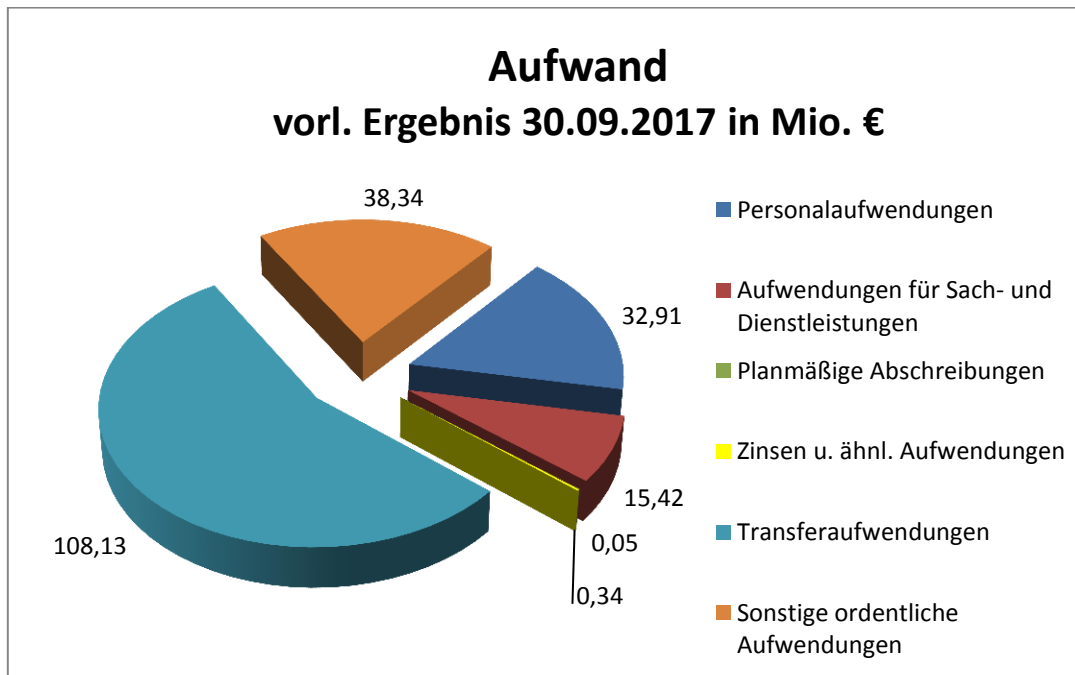
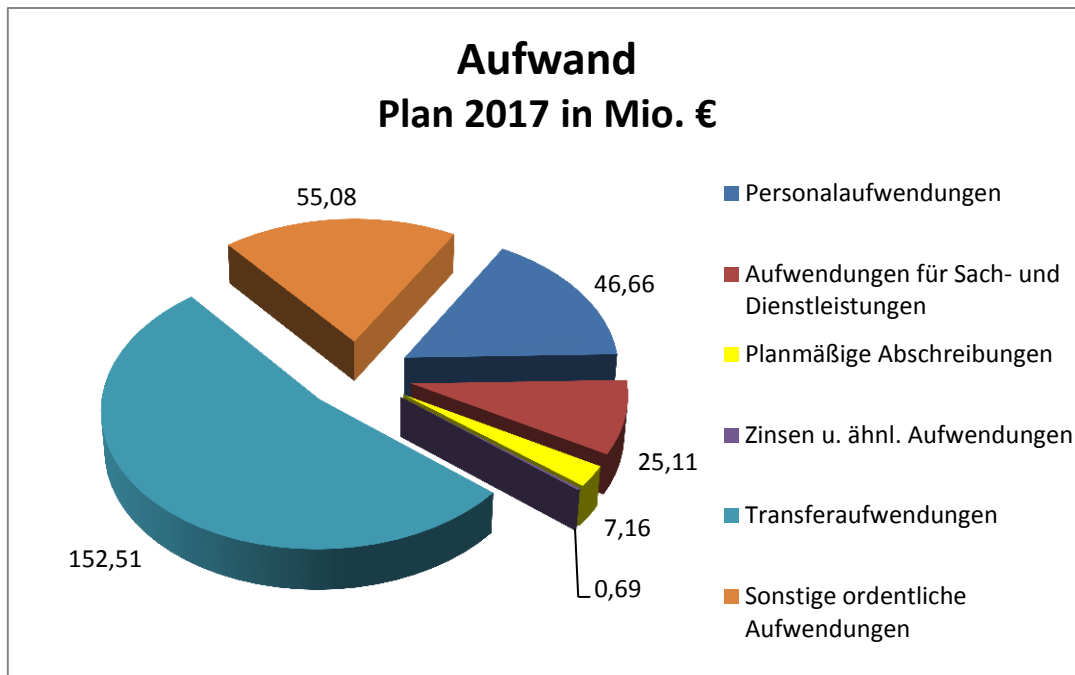
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft in den ersten drei Quartalen planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 68,19%).

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 30.09.2017 zu 73,55 % bewirtschaftet und liegen damit nur 1,45 % unter dem Soll von 75 %.

Derzeit geht die Verwaltung aufgrund der Steigerungen bei den Sachkostenbeiträgen, den Schlüsselzuweisungen sowie den positiven Entwicklungen bei den Gebühreneinnahmen und insbesondere bei den Transfererträgen von Mehrerträgen i.H.v. ca. 4,8 Mio. € aus.

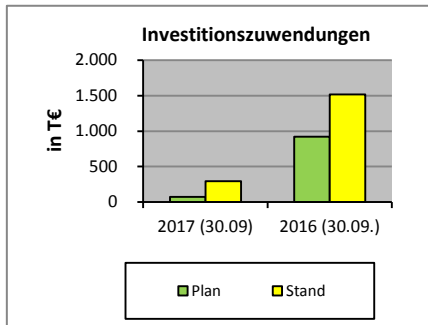


Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 30.09.2017 bei einer Bewirtschaftung von 67,98 % und somit 7,02 % unter dem Sollanteil. Dieser Bewirtschaftungsstand ist überwiegend planmäßig. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung geht die Verwaltung in 2017 von Mehraufwendungen i.H.v. ca. 1,4 Mio. € aus.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Stichtagsbetrachtung 30.09.2017 saldiert mit einer Planverbesserung in Höhe von + 3,38 Mio. €. Festzuhalten bleibt, dass sich der Aufwandsbereich (ausgenommen Abschreibungen) überwiegend planmäßig entwickelt. Die prognostizierte Planverbesserung resultiert ausschließlich aufgrund positiverer Entwicklung auf der Ertragsseite.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2017 lediglich 74 Tsd. € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen die anteilige Auszahlung von Fördermitteln des Landes für die Beschaffung eines Wechsel-laderfahrzeuges in 2017. Hierfür wurden 59 Tsd. € geplant. Nach Auskunft des Fachamtes werden diese Mittel planmäßig in 2017 eingehen.

Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerblichen Schule Göppingen für 2017 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

Aufgrund eines technischen Versehens bei der L-Bank wurde Ende 2016 ein zu hoher Zuschussbetrag (rd. 28 Tsd. €) für die Lernfabrik 4.0 – Green Factory – an den Landkreis ausbezahlt. Dieser musste Anfang 2017 rückabgewickelt werden.

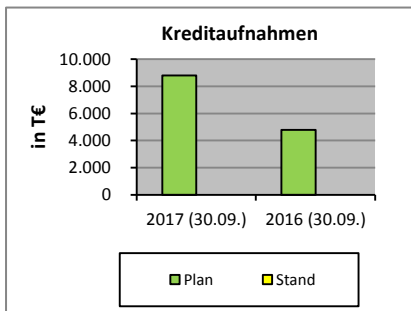
Hingegen erhielt der Landkreis Zuwendungen einer Firma und eines Fördervereins i.H.v. 30 Tsd. € zur Einrichtung der Lernfabrik 4.0 – Green Factory und im August 2017 ging der zweite Teilbetrag des Zuschusses der L-Bank für die Lernfabrik 4.0 – Green Factory in Höhe von 64 Tsd. € ein. Diese Mittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 nicht berücksichtigt und führen daher zu Mehreinzahlungen.

Im Rahmen der Schlusszahlung für die Radwegverbindung K1419 Schlierbach und Hattenhofen erhielt der Landkreis von den beiden Gemeinden insgesamt eine Restzahlung in Höhe von 127 Tsd. € und vom Land die 3. Abschlagszahlung in Höhe von 79.600 €. Dies war im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mehreinnahmen bei den Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 220 Tsd. € zu verzeichnen.

Für ein Pachtgrundstück im Asylbereich wurden Erschließungskosten in Höhe von knapp 37.000 € abgerechnet. Diese waren bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

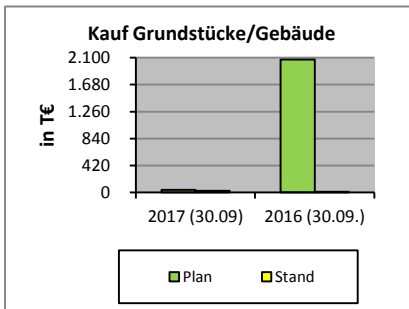
3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 8,815 Mio. € eingeplant. Bisher konnte in 2017 auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden. Das ausgegebene Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen i.H.v. 3,86 Mio. € zu begrenzen, wird weiter angestrebt. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass gänzlich auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

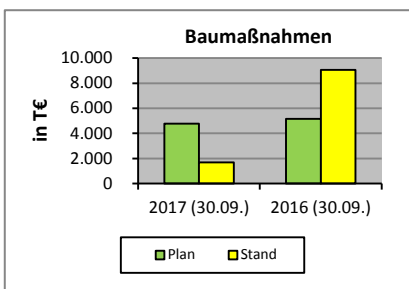
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 40 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 1.455,50 € für den Grunderwerb für die Maßnahme K 1419 Radweg Schlierbach-Hattenhofen, 7.491,50 € für den Grunderwerb für die Maßnahme Radweg K 1420 und 18.934,61 € für die Vermessung des Grundstückes K1419 angefallen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 2.801.000 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 1.985.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 40,83 % der Planmittel bewirtschaftet.

Hiervon entfällt ein Ansatz i.H.v. 2 Mio. € auf die Planungskosten für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Am 03.02.2017 hat der Kreistag den Baubeschluss gefasst. Derzeit werden die Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse erstellt, so dass die Vergaben der Hauptgewerke Anfang 2018 erfolgen kann. Die Abbrucharbeiten und die Möblierung sollen ebenfalls Anfang 2018 zur Vergabe vorgelegt werden. Bislang wurden im Haushaltsjahr 2017 835 Tsd. € verausgabt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 27,29 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2017 drei größere Maßnahmen geplant:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 880 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rut-

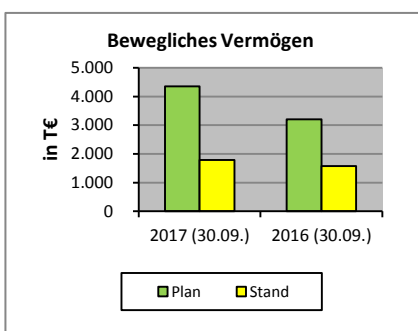
schungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant.

Aufgrund der fehlenden Ermächtigung des UVA zur Vergabe der Bauarbeiten, kann diese Maßnahme erst in 2018 durchgeführt werden. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2018 i.H.v. 1,54 Mio. € neu veranschlagt.

- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 320 Tsd. €). Auch hier wird sich die Maßnahme in die kommenden Jahre verschieben, da sich die Kostenberechnungen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht haben und die Zuwendung bislang auf der Basis der Kostenberechnung aus dem Jahr 2009 beruht. Die Mittel wurden ebenfalls neu im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €). Hier wird der Ansatz voraussichtlich um 150 Tsd. € überschritten.

Für die Schlusszahlungen der Sanierung des 2. Bauabschnittes der Stöttener Steige sind für 2017 noch 82 Tsd. € und für den Radweg K 1419 Schlierbach-Hattenhofen 185 Tsd. € angefallen. Die Planansätze waren bereits in den beiden vergangenen Jahren berücksichtigt.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 40,95 % (Plan: 4.356.675 €). Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresende nicht mehr alle Auszahlungen getätigt, so dass die Finanzmittel im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant werden müssen.

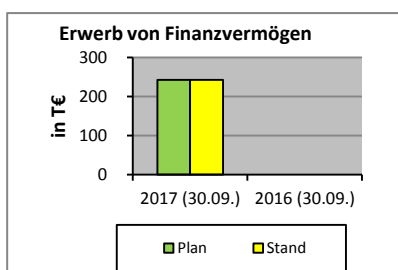
Rund 1,70 Mio. € der geplanten 4,36 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 56,95 % der Mittel abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fachräumen oder Beschaffung von Maschinen wurden erst in den Sommerferien durchgeführt, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel erst im Oktober/November 2017 abfließen werden.

Weiterhin musste die Spülmaschine der Kantine des Landratsamtes Göppingen außerplanmäßig ersetzt werden. Die hierfür angefallenen Kosten wurden durch Einsparungen bei der Beschaffung von beweglichem Sachvermögen im Schulbereich i.H.v. 10 Tsd. € finanziert.

Da der Förderbescheid des Regierungspräsidiums nicht rechtzeitig vorlag, werden die Mittel für die Infotafeln „Echtzeit“ i.H.v. 135 Tsd. € in 2017 nicht mehr abfließen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

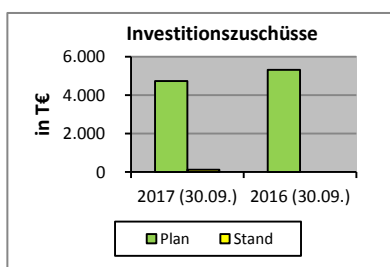
Für die Integrierte Leitstelle wurden bei der Haushaltsplanung 500 Tsd. € veranschlagt. Laut Angaben des Fachamtes werden hiervon jedoch nur 100 Tsd. € benötigt. Die Einführung des Digitalfunks und die Aufschaltung der Brandmeldeanlage werden voraussichtlich in 2017 nicht mehr umgesetzt.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Für den Erwerb von Finanzvermögen wurde für das Jahr 2017 ein Ansatz i.H.v. 242.831 € geplant. Hierbei handelt es sich um die Stammkapitalerhöhung bei der Wohnbau GmbH Göppingen i.H.v. 242.831 € (vgl. BU 2016/178, KT⁵ 11.11.2016). Die Mittel sind bereits abgeflossen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



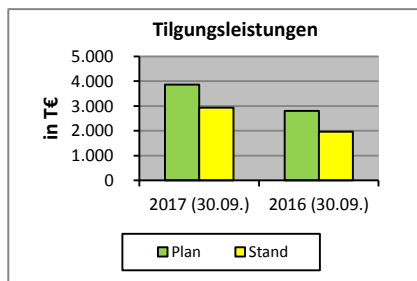
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurde bis zum Berichtszeitpunkt nur ein geringer Betrag i.H.v. 120.490,15 € ausgezahlt. Hierbei handelt es sich zum einen um die Restzahlung für die Lieferung und Installation eines Fahrgastinformationssystems (4.294,70 €), um eine Förderung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen (5.936,00 €) und zum anderen um ein Wechselladerfahrzeug (110.259,45 €), (BU 2017/162, VA 06.10.2017).

Die für die AFK GmbH eingeplanten Zuschüsse i.H.v. 4,50 Mio. € wurden bis zum 30.09. noch nicht abgerufen.

⁵ Kreistag.

Es ist davon auszugehen, dass als Trägerzuschuss lediglich ein Betrag in Höhe von 2,05 Mio. € angefordert wird.

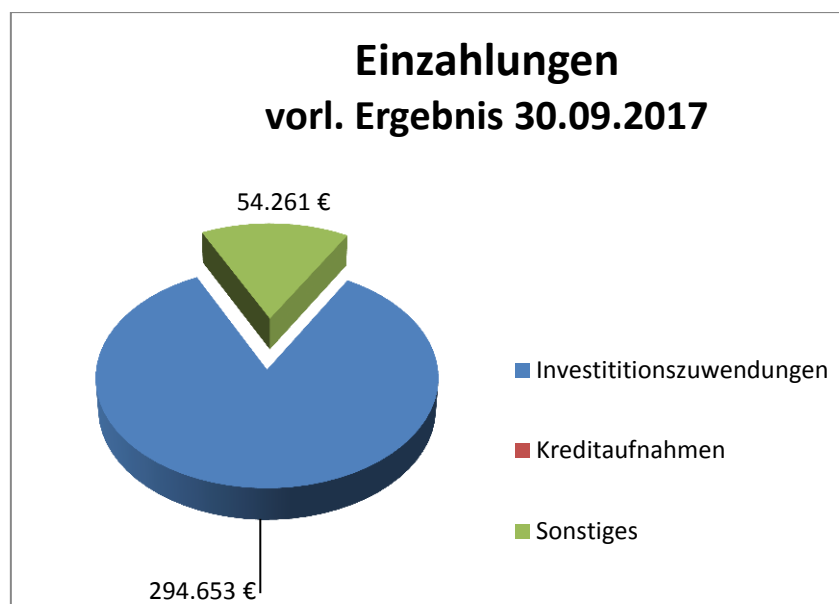
4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



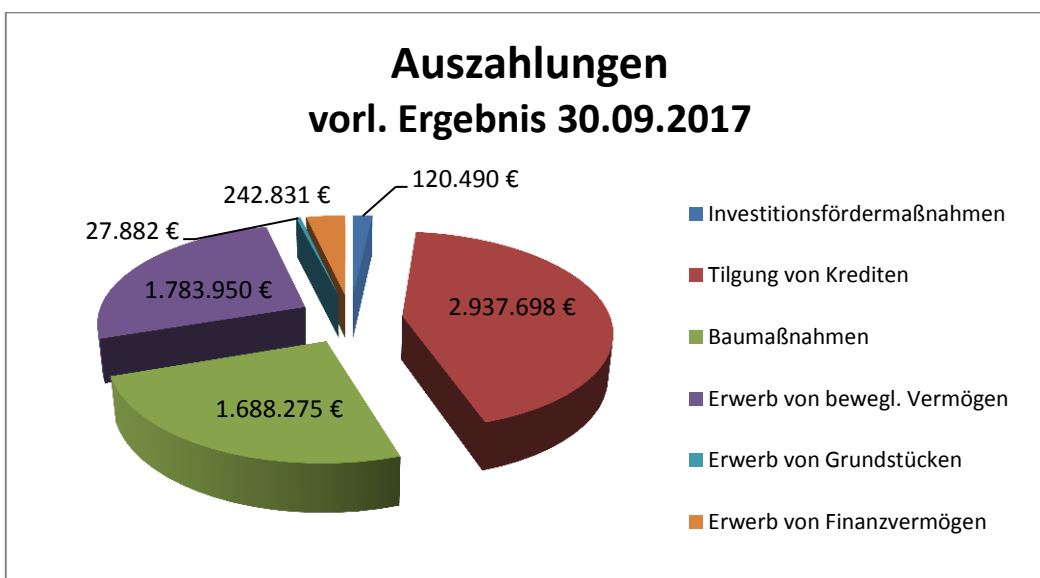
Zum 30.09. sind 76,11 % der Tilgungsleistungen gebucht. In 2017 wurden bereits von der Verwaltung vier Kredite i.H.v. insgesamt 1.210.100 € mit hohen Zinssätzen aus den Aufnahmejahren sondergetilgt. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Umschuldung eingeplant.

Eine Kreditneuaufnahme ist nach derzeitigem Stand hierfür nicht erforderlich.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



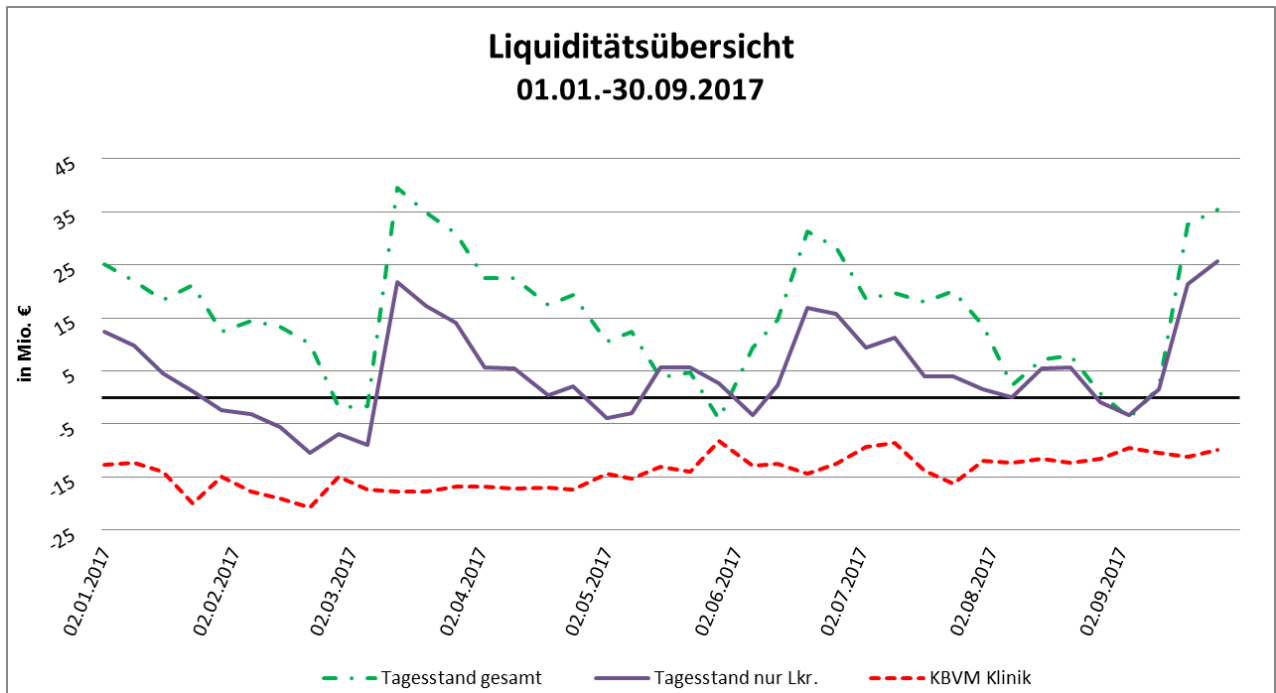
Zum Berichtszeitpunkt wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2017 keine Kreditaufnahme erforderlich wird und zudem von höheren Einzahlungen für Investitionen auszugehen ist.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 3,6 Mio. € gerechnet werden. Dies ist hauptsächlich auf schleppenden, zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss zurückzuführen.

Ziel der Verwaltung für 2017 ist es, möglichst auf eine Darlehensneuaufnahme verzichten zu können.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 30.09.2017.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

6. Fazit

Bis zum 30.09.2017 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr grundsätzlich weitgehend planmäßig.

Aufgrund höherer Landeszuweisungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen sowie der Sachkostenbeiträge und der höheren Gebühreneinnahmen und höheren Transfererträgen rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** demnach mit ca. 4,8 Mio. € Mehrerträge. Die Grunderwerbsteuer hat ihr Defizit zu Beginn des Jahres wieder aufgeholt und wird den Planansatz bis zum Ende des Jahres voraussichtlich erreichen. Auf der Aufwandsseite ist bis auf die höheren Abschreibungen mit einem überwiegend planmäßigem Verlauf zu rechnen.

Im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl für das Jahr 2015 erhält der Landkreis im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens eine Rückerstattung in Höhe von 2.456.183,82 €. Hiervon sind bereits 80 % eingegangen. Die restlichen 20 % werden zum Ende des Jahres erwartet. Für das Jahr 2017 wirkt sich dies jedoch nur auf den Finanzhaushalt aus, da die Sollstellung noch im letzten offenen Haushaltsjahr und somit im Jahr 2016 erfolgte. Eine Rückstellung wurde hierzu gebildet.

Alles in allem bewegen wir uns nach 9 Monaten in 2017 im Ergebnishaushalt bei einem positiveren Verlauf in Höhe von ca. 3,38 Mio. €.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit stabil. Die Verwaltung hält für 2017 am Ziel fest, möglichst keine Kreditneuaufnahme zu benötigen. Bei Zielerreichung beträgt der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 dann 19,08 Mio. € das einen historischen Tiefststand bedeuten würde.

Eine vorgenommene Ablösung mehrere Darlehen (Volumina ca. 1,2 Mio. €) konnte bisher ohne Umschuldung finanziert werden.

Fazit: Die Verwaltung hat derzeit keinerlei Anhaltspunkte für eine kritische Haushaltsentwicklung. Im Gegenzug kann ferner festgehalten werden, dass der prognostizierte Überschuss des Ergebnishaushalts zum 30.09.2017 gegenüber dem Plan mit + 3,38 Mio. € überwiegend aus Ertragsverbesserungen herrührt und im Verhältnis zum Haushaltsvolumen (Planabweichung ca. 1,16 %) eine Punktlandung darstellt.